

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 125/2005

Sitzung vom 6. Juli 2005

968. Anfrage (Projekt «Assistenzbudget» [persönliche Assistenz])

Kantonsrat Markus Brandenberger, Uetikon am See, und Kantonsrätin Thea Mauchle, Zürich, haben am 25. April 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der 4. IVG-Revision wurde dem Bund die Möglichkeit gegeben, Projekte im Bereich der persönlichen Assistenz zu initialisieren. Ziel der Projekte ist es, Erfahrungen zu sammeln, um später die persönliche Assistenz als ordentliche Versicherungsleistung in die Sozialversicherungen zu integrieren.

Ziel der «persönlichen Assistenz» ist es, Versicherten in Übereinstimmung mit Selbstbestimmung und Gleichstellung die Möglichkeit zu geben, über die Form und Erbringung von Hilfestellungen, welche sie in Anspruch nehmen, selbst zu entscheiden. Persönliche Assistenz in der eigenen Wohnung oder das Leben in einer Institution sollen frei gewählt werden können. Es kann damit gerechnet werden, dass die persönliche Assistenz den Bedarf an Heimplätzen längerfristig mindestens stabilisieren wird.

Heute fließen die Gelder (als Objektfinanzierung) an die Institutionen. Diese bieten in der Regel Lebensmöglichkeiten in Heimen und angegliederten Aussenwohngruppen. Im Kanton Zürich betrifft dies ca. 4000 Personen. Ergänzend zum institutionellen Wohnen bietet die (noch weitgehend objektfinanzierte) Wohnbegleitung Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Wohnbegleitung wird aktuell im Kanton Zürich von ca. 300 Personen genutzt.

Mit der Umsetzung von NFA geht die Finanzierung der Heime (Art. 73 IVG) an die Kantone. Die Finanzierung der Wohnbegleitung (Art. 74 IVG) ist nur bis 2006 geregelt. Der Bund wird nach Einführung NFA nur noch gesamtschweizerischen (evt. sprachregionalen) Dachorganisationen Beiträge ausrichten. Kantonale und regionale Angebote entlässt NFA in die Verantwortung der Kantone.

Bei der persönlichen Assistenz fließt das Geld direkt an die Versicherten (Subjektfinanzierung), welche sich selbst um die Anstellung der entsprechenden Assistentinnen und Assistenten kümmern.

Am 19. April 2005 war der Presse zu entnehmen, dass das Bundesamt für Sozialversicherung dem Bundesrat vorschlagen wird, das Projekt «Assistenzbudget» umzusetzen (siehe auch Publikation BSV vom 15. April

2005 «Pilotversuche Hilflosenentschädigung IV: Vorschlag des BSV zur Durchführung der Projekteingabe «Assistenzbudget» der Fachstelle Assistenz Schweiz (FassiS)».

Falls der Bundesrat (was zu hoffen ist) dem Vorschlag zustimmt, können sich ab 1. Januar 2006 befristet bis 31. Dezember 2008 400 Personen an diesem Projekt beteiligen, 300 aus den Kantonen Basel, St. Gallen und Wallis und 100 weitere Personen (aus andern Kantonen), welche sich schon seit längerem für das Projekt interessieren. Ursprünglich wurde von ca. 1000 Beteiligten aus allen Kantonen ausgegangen. Es wird (über drei Jahre) mit Kosten von ca. 43 Millionen Franken gerechnet. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Die Evaluation soll Auskünfte geben zu Bedarf und Form der Assistenz, zu Kosten und Wirkungen, Kosten-Nutzen-Verhältnis und zur Organisation.

Wir bitten die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Idee der persönlichen Assistenz?
2. In welcher Art und Weise wurde der Kanton Zürich in die Vorbereitungen von Projekten im Sinne der 4. IVG-Revision einbezogen?
3. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der mutmasslich aus dem Kanton Zürich am Projekt «Assistenzbudget» beteiligten Personen respektive ist er bereit, diese zu eruieren?
4. Hält er die Anzahl für genügend, um für den Kanton Zürich aussagekräftige Informationen zu gewinnen?
5. In der Erwartung, dass auch eine grössere Zahl von Personen aus dem Kanton Zürich am Projekt beteiligt sein würden, wurde dem Vernehmen nach die gesetzlich vorgeschriebene Abklärungsstelle für Pflege und Betreuung im Bereich Ergänzungsleistungen bescheiden gehalten. Nachdem nun der Kanton Zürich nicht ins Projekt einbezogen wird, ist damit zu rechnen, dass die Gesuche um Ausrichtung der erhöhten Ergänzungsleistungen und damit auch der Abklärungs- und Finanzbedarf erheblich steigen werden. Mit welchen personellen und finanziellen Folgen rechnet die Regierung?
6. Ist der Kanton bereit, bei den Vorarbeiten für die Umsetzung von NFA die Idee der persönlichen Assistenz und die bis zur Inkraftsetzung gesammelten Erfahrung in seine Überlegungen und Vorkehrungen einzubeziehen?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Brandenberger, Uetikon am See, und Thea Mauchle, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der 4. IV-Revision wurde der Bundesrat verpflichtet, einen oder mehrere Pilotversuche zu veranlassen, in denen Erfahrungen mit Massnahmen gesammelt werden, die eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung von behinderten Menschen mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung stärken. Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Eingaben hat der Bundesrat die Durchführung des Pilotversuchs der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) beschlossen, wobei unter anderem im Umfang des Projekts gewisse Anpassungen gegenüber der Projekteingabe vorgenommen wurden. Am 10. Juni 2005 verabschiedete der Bundesrat die Verordnung über den Pilotversuch «Assistenzbudget». Diese bildet die Rechtsgrundlage für den dreijährigen Pilotversuch, welcher am 1. Januar 2006 beginnt und in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis durchgeführt wird. In diesen drei Kantonen soll mit rund 300 Teilnehmenden eine geografisch eingegrenzte Simulation der kantonalen Gesetzeseinführung durchgeführt und wissenschaftlich evaluiert werden. Zusätzlich werden aus anderen Kantonen 100 Personen aufgenommen. Der Pilotversuch wird vom Bundesamt für Sozialversicherung in Zusammenarbeit mit der Projekteingebenerin FAssiS durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Pilotversuch «Assistenzbudget» beabsichtigt, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung für behinderte Menschen mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung zu fördern. Diese Stossrichtung ist grundsätzlich zu unterstützen. Der Pilotversuch «Assistenzbudget» ermöglicht die Prüfung, ob die mit dem Versuch verbundene Alternative der ambulanten Betreuung und Begleitung gegenüber der stationären Unterbringung in einem Behindertenheim zu einer Erhöhung der Lebensqualität der betroffenen Menschen, zu einer finanziellen Entlastung bei der Heimfinanzierung und zu einer Effizienzsteigerung des Gesamtsystems beitragen kann.

Zu Frage 2:

Der Kanton Zürich erklärte sich auf Anfrage des Bundes bereit, in der Projektgruppe des ursprünglich vorgesehenen Pilotversuchs «Hilflosenentschädigung» des BSV mitzuwirken und bezeichnete eine ent-

sprechende Vertretung. Das Projekt wurde allerdings seitens des BSV vorzeitig sistiert, indem die Erarbeitung eines eigenen Projekts von den Fragestellungen in den eingereichten Projekteingaben abhängig gemacht wurde.

Zu Frage 3:

Im Pilotversuch sind nach Angaben von FAssiS 20 im Kanton Zürich wohnhafte Personen beteiligt. Dabei handelt es sich um Personen, die sich schon seit längerer Zeit bei FAssiS vorangemeldet und auf eine Teilnahme am Pilotprojekt vorbereitet haben.

Zu Frage 4:

Durch die Konzentration des Pilotversuchs auf die Kantone St. Gallen, Basel-Stadt und Wallis soll bei den Assistenznehmenden, den dienstleistungserbringenden Personen, den beteiligten Organisationen und der öffentlichen Hand eine Dynamik ausgelöst und untersucht werden, welche auch bei einer flächendeckenden Einführung zu erwarten sein wird. Die Auswahl der Kantone erfolgte kriteriengeleitet. Die beteiligten Kantone sollen die Landesteile und unterschiedliche Siedlungsstrukturen repräsentieren. In Verbindung mit der Teilnahme von Personen aus anderen Kantonen ist die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die übrigen Kantone zu erwarten. Insbesondere durch die Aufnahme der Kantone Basel-Stadt und St. Gallen sollte eine Übertragung der Ergebnisse auch auf den Kanton Zürich möglich sein.

Zu Frage 5:

Im Projektantrag der FAssiS, der noch von einem gesamtschweizerischen Pilotversuch mit gesamthaft 1000 Teilnehmenden ausging, waren 169 gegenüber derzeit 20 Teilnehmenden aus dem Kanton Zürich vorgesehen. Die Rahmenbedingungen des Pilotversuchs unterscheiden sich deutlich von den Möglichkeiten der gestützt auf Art. 13a der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (SR 831.301.1) bezeichneten kantonalen Abklärungsstelle Pflege und Betreuung. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass sich ein Grossteil der im Projekt nicht berücksichtigten Personen an diese Abklärungsstelle wendet. Wenn die Zunahme der Gesuche an die kantonale Abklärungsstelle im erwarteten kleineren Rahmen bleibt, sollte sie in den bestehenden Strukturen bewältigt werden können.

Zu Frage 6:

Das im Pilotversuch geprüfte Assistenzentschädigungsmodell hat Auswirkungen auf den Bedarf an Plätzen in Behindertenheimen. Der Zeitplan des Pilotversuchs sieht vor, dass Ende 2007 ein Zwischenbericht zur Evaluation, Ende 2009 ein Schlussbericht veröffentlicht wird. Den

Erfahrungen aus dem Pilotversuch unter Einschluss der finanziellen Auswirkungen wird je nach Verfügbarkeit im Rahmen der kantonalen Bedarfsplanung und der Umsetzung der NFA die notwendige Beachtung zukommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi